Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 21.01.2022

Beschluss: 317/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**
verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen wählt als

1. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten im Verhinderungsfall,
Herrn Sascha Meinert
und als

2. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten im Verhinderungsfall,
Herrn Frank Schinke.

Beratungsfolge	**Sitzungs-datum**	**Vertreter**		**Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium**			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022	8					
Stadtrat	10.02.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:
Neuwahl eines ersten und eines zweiten Stellvertreters im Verhinderungsfall des Hauptverwaltungsbeamten

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen rief per Beschluss-Nr. 314/22 die Stellvertreterin im Verhinderungsfall des Hauptverwaltungsbeamten ab.

Gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA wählt in Kommunen ohne Beigeordnete die Vertretung einen Beschäftigten (Beamter oder Arbeitnehmer) als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall.

Die Kommune kann über den allgemeinen Vertreter hinaus weitere Vertreter wählen. Also den Vertreter des allgemeinen Vertreters des Hauptverwaltungsbeamten – für den Fall, dass sowohl der Hauptverwaltungsbeamte, als auch sein ständiger Vertreter einem Hinderungsgrund unterfallen. Aber auch weitere Vertreter können gewählt werden. Dabei muss jedenfalls die Reihenfolge der Vertretung festgelegt werden.

Gemäß § 5 Nr. 4 der derzeit gültigen Hauptsatzung wählt der Stadtrat aus dem Kreise der Beschäftigten der Stadt Hecklingen einen 1. Vertreter und einen 2. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) für den Verhinderungsfall. Beide können vom Stadtrat abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

Wahlen werden nach § 56 Abs.3 KVG LSA geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang, die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat.

Als 1. Stellvertreter im Verhinderungsfall stellt sich, Herr Sascha Meinert (Fachbereichsleiter des Fachbereiches Finanzen) und als 2. Stellvertreter im Verhinderungsfall stellt sich, Herr Frank Schinke (Fachbereichsleiter des Fachbereiches Bauwesen) zur Wahl.

Finanzielle Auswirkungen:
☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:
keine